

Das französische Offizierkorps. (Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Die eigenartigen politischen Verhältnisse der französischen Republik haben auch der Befehlshaber der Armee, die durch das Offizierkorps ausgeübt wird, ihren Stempel aufgedrückt, und das französische Heer kennt daher auch keinen obersten Kriegsherrn oder Chef der Armee in anderem Sinne, wenn auch nach dem Gesetz vom 28. Februar 1875 der Präsident der Republik über die bewaffnete Macht verfügt und auch die Weere im Kriegs führen kann. Mithin steht er in vollem Sinne an der Spitze des Offizierkorps, gleichviel ob er Zivilist oder Militär ist, wels letzteres seit dem Besetzen der dritten Republik nur einmal unter Mac Mahon vorgekommen ist. Im übrigen hatten die Präsidentenstelle nur Zivilisten inne, wo sie die von den gegebenden Körperschaften angenommenen Gesetze zu vollziehen und alle dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen zu befehlen hatten. Wenn er auch nicht unmittelbar als Chef der Armee angesehen ist, so werden durch ihn doch die Ernennungen, Beförderungen und Befreiungen der Offiziere ausgeübt. Da er über die gesamte Macht zu Lande und zu Wasser verfügt, so kann er auch den Befehl zur Mobilmachung des Heeres und der Marine selbständig erlassen, und nur zur Erklärung des Krieges an eine andere Macht bedarf er der Zustimmung von Kammer und Senat. Nun steht ihm in allen militärischen Fragen wohl der Oberste Landesverteidigungsrat zur Seite, aber trotzdem wird die oberste Kommandogewalt über das Heer im Frieden wie im Kriegs durch den Kriegsminister ausgeübt, wenn dieser auch im Kriegsfall in Paris zu verbleiben hat. Was dieser im Frieden auch tun sollte, ist nicht recht verständlich, denn er braucht keineswegs Offizier zu sein oder überhaupt auch nur Soldat gewesen zu sein und als solcher gebietet zu haben, so daß er eigentlich als oberster Verwaltungsbeamter des Heeres zu betrachten ist. Immerhin ist der Kriegsminister der Chef der Armee, der aber mit jedem, so häufigen Sturz des Kabinetts in der Regel ebenfalls wechselt. Dieser Mangel eines ständigen Oberhauptes wird von dem Offizierkorps, das viele gute Eigenschaften aufweist, lebhaft beklagt; hat doch der Kriegsminister in 42 Jahren 43 mal gewechselt und das Jahr 1911 allein vier Minister in der Rue St. Dominique an der Spitze der Armee gesehen. Dabei gehören die verschiedenen Kriegsminister oft verschiedenen politischen Parteien an und darunter befinden sich manche Zivilisten, die bis zu ihrer Berufung als Abgeordnete in der Kammer saßen.

In seiner Allgemeinheit ist das Offizierkorps kein gleichartiges wie bei uns, und die Verschidenartigkeit des Offizierkorps macht sich vor allem bei den jüngeren Offizieren bemerkbar. Da sind zunächst die Söhne der wohlhabenden Familien mit einer guten wissenschaftlichen Vorbildung, deren Mittel ihnen den Besuch der Schule von St. Cyr und des Polytechnikums in Paris zu ihrer weiteren Ausbildung gestatten. Die andere Klasse der Offiziere besteht aus ehemaligen Unteroffizieren, die entweder nach mindestens dreijähriger aktiver Dienstzeit, wozu zwei Jahre als Unteroffizier, die Offiziersvorbereitungsschulen in St. Maizant, für Infanterie, Saumur für Kavallerie, Fontainebleau für Artillerie und Train und Versailles für Genie besucht haben, oder nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit auf Grund hervorragender Leistungen in der Front als Adjutant-Chef oder Adjutant, eine in zwei Hauptklassen eingeteilte Art Feldwebelkandidaten oder als Sergeant-Major d. I. Feldwebel zum Offizier befördert worden sind. Diese Klasse der Offiziere entspricht einem Geleit vom Jahre 1882, das mindestens 1/2 des Offizierkorps für die Unteroffiziere aus der Front vorlag; tatsächlich sind jetzt etwa drei Fünftel aller Offiziere frühere Unteroffiziere. Allerdings befinden sich darunter zahlreiche gebildete Leute besserer Stände, die bereits mit der Absicht, Offizier zu werden, eingetreten sind, und zwar auf diesem Wege, weil er weit weniger Kosten verursacht. Wenn nun auch Herkunft und Bildung dieser Offiziere annähernd die gleichen sind wie bei den Militärkader, so steht doch ihre militärisch-wissenschaftliche Ausbildung ihnen gegenüber erheblich zurück. Die Folge davon ist vor allem, daß die ehemaligen Unteroffiziere hauptsächlich in den unteren Graden vertreten sind, und ihre Zahl in den höheren Dienstgraden allmählich abnimmt. Die Wehrzahl erreicht mit dem Hauptmann oder Major die Altersgrenze und hat dann auszuweichen, wozu die geringere militärische Ausbildung und höheres Lebensalter die zwingende Veranlassung sind. Im Jahre 1912 waren unter den Offizieren vom Oberstleutnant aufwärts nur etwa 10 v. H. ehemalige Unteroffiziere, unter den Divisionsgeneralen befinden sich nur noch zwei. Nach den Angaben in dem bei Mittler und Sohn erschienenen Buch über die französische Armee hat der Abzug zur Offizierslaufbahn in den letzten Jahren namentlich bei der Infanterie erheblich nach gelassen. Es fehlten im Juli 1913 bei der Infanterie 1406, bei der Kavallerie 285 Offiziere. Während sich im Jahre 1900 für St. Cyr 1900 junge Leute und für St. Maizant 800 Unteroffiziere gemeldet hatten, fehlten sich i. J. 1912 nur noch 880 und 380 Bewerber ein. Nach dem neuen Beförderungsgesetz vom 1. 8. 1913 ist nun den Referendaroffizieren der Wehreitritt in die aktive Armee erheblich erleichtert worden, und auch für den Offizierserwerb der Artillerie und der technischen

Truppen sind dadurch bessere Bestimmungen erlassen. Die Schüler des Polytechnikums zogen es zum großen Teile vor, nach bestandener Schlupprüfung in die Privatindustrie oder in aussichtsreichere Staatsstellungen überzutreten. Die Mehrzahl der Offiziere genannter Waffen ergänzte sich somit aus dem Unteroffiziersstande, während gerade bei ihnen eine höhere wissenschaftliche Bildung erforderlich ist. Nunmehr erhalten die

Schüler einer Reihe anderer staatlicher Schulen die gleiche Berechtigung wie die des Polytechnikums, sofort nach bestandener Schlupprüfung als Unterleutnant in die Armee einzutreten. Ob das neue Gesetz in der Lage sein wird, den erhofften Wandel zu schaffen, bleibt abzuwarten; jedenfalls wird der schädliche Dualismus im französischen Offizierkorps nicht beseitigt werden können.

Frau Caillaux vor den Geschworenen.

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 23. Juli.

In der heutigen Verhandlung gegen Frau Caillaux waren die Zeugnisaussagen über die intimen Briefe bisweilen einander widersprechend. Der Chefredakteur des „Paris-Journal“, Verdoort, sagte aus, daß Frau Guendun zu einer Zeit, die er nicht genau angeben könne, ihm gegenüber den lebhaftesten Wunsch geäußert habe, die von Caillaux an Frau Raymond geschriebenen Briefe veröffentlicht zu sehen. Verdoort versicherte, er sei der Überzeugung, daß Calmette die intimen Briefe niemals veröffentlicht hätte; er glaube jedoch, daß Frau Caillaux, die den Charakter Calmettes nicht kannte, diese Veröffentlichung für fürchten konnte. Darauf wurden Gaulez und Gaston Drejus einander gegenübergestellt, ohne daß dadurch ein Ergebnis erzielt wurde. Painlevé hielt seine Behauptung aufrecht, Drejus habe zu ihm von intimen Briefen gesprochen. Er habe ihm gesagt, er kenne sie nicht.

Frau Guendun, geschiedene Caillaux, hat um die Erlaubnis, Aufzeichnungen zu können, um einen Berg von Lügen niederzureißen. Der Vorsitzende erklärte, daß sie sprechen solle, ohne Aufzeichnungen zu benutzen, wie jeder andere Zeuge. Der Verteidiger Labori rief Frau Guendun an, sich auf die Zeugnisaussagen zu beschränken, falls sie nicht wollte, daß er ihr entgegenstehe. Ein neuer Zwischenfall ereignete sich zwischen ihr und Labori; als sie Aufzeichnungen benutzte und als Labori sagte, daß Frau Guendun ihm nur bedingt Achtung einflöße, erhob sich Unruhe im Saale. Der Vorsitzende richtete darauf Fragen an Frau Guendun. Sie erklärte, daß ihre erste Ehe mit Caillaux sehr harmonisch gewesen sei, und daß sie den veröffentlichten Brief 1908 von Caillaux erhielt. Frau Guendun erklärte, als sie im Mai 1909 von den Beziehungen ihres Gatten erfuhr, hat dieser sie um Verzeihung. Sie verzichtete ihm auch, doch nahm ihr Gatte die Beziehungen von neuem auf und reiste schließlich ins Garte-Departement. Damals fand sie in dem Schreibtisch ihres Gatten zwei Briefe, die von diesem und Frau Guendun zu dem Zwecke angefertigt seien, um den Glauben zu erwecken, es befänden keine intimen Beziehungen zwischen ihnen. Caillaux hörte sich aufmerksam den Aussagen der Frau Guendun an, die mit sehr leiser Stimme fortlaufend eingeleitet, die intimen Briefe in Marnes aus dem Schreibtisch ihres Gatten genommen zu haben, um bei dem Ehecheidungsverfahren nicht ohne Waffen zu sein. Caillaux machte alle Anstrengungen, um die Briefe wieder in seinen Besitz zu bringen, die sie ihm zurückzugeben sich standhaft weigerte, da in einem dieser Briefe Caillaux anerkannt, daß er ihr nichts vorzumerken habe. Frau Guendun erklärte, sie habe nach der Ehescheidung kein Abkommen geschlossen über die beiderseitige Korrespondenz mit Caillaux. Sie erhob lebhaften Widerspruch gegen die Zeugnisaussagen, die im Zusammenhang mit ihrer Ehescheidung angefertigt seien. — Um halb 3 Uhr wurde die Verhandlung inmitten einer ungeheuren Aufregung unterbrochen.

Frau Guendun beklagte sich, daß man heute versuche, ihr einen Teil der Verantwortung für den Drama aufzuhängen. Deswegen dementierte sie in entschuldigter Weise die Aussagen des Herrn Verdoort. Man spreche immer von zwei intimen Briefen; es gebe deren viel mehr. Die Zeugin beschwor, Calmette keinerlei Mitteilung gemacht zu haben. Die in ihrem Besitz befindlichen Briefe, die sie bei sich habe, enthielten nichts das Publikum Interessierendes. Auf die Frage Chenu, ob sie darauf bestünde, sie nicht veröffentlicht zu wollen, erklärte sie unter gelächterndem Schmelzen der Lippen: „Zweifel, ich weigere mich. Als sie wiederholte, diese Briefe interessierten nur sie, antwortete Chenu: Man wird Ihnen keinen Glauben schenken. Labori erklärte darauf, er werde der Zeugin keine weiteren Fragen stellen. Er neige sich tiefbewegt vor ihrem Schmerz. Chenu bestand aber auf seinem Verlangen, damit volle Klarheit geschaffen werde. Frau Guendun schlug vor, sie werde die Briefe Labori einhändigen, der damit nach Belieben verfahren könne. Darauf wurde die Sitzung unterbrochen.

Nach längeren Auseinandersetzungen mit dem Vert. Labori nahm Frau Guendun den Brief zurück, den sie dem Präsidenten ausgehändigt hatte. Sie fuhr in ihrer Aussage fort, indem sie wiederholte: Es fand ein Vergleich statt. Frau Guendun schien von den Erinnerungen überwältigt zu werden und erklärte, ich weiß nicht mehr, wo ich bin. Dann sprach sie weiter: Caillaux beabsichtigte, sich in gewissen Augenblicken anschlendern

von diesem Verhältnis loszureißen, aber diese Person hielt ihre Beute immer wieder fest. Als sich darauf im Saale Unruhe erhob, wandte sie sich nach dem Saale und wiederholte mit Nachdruck: Sie hat ihre Beute wieder genommen. Dann sagte sie: Ich gab diesen Brief gegen ein Wort, das man brach. Seit der Rückkehr nach Paris ging das Verhältnis weiter. Am 30. Juni stellte man mir die Photographien der Briefe zu mit den Worten: Sie werden sie vielleicht eines Tages brauchen. Ich sagte es Herrn Ditté, der das Scheidungsurteil aussprach. Caillaux hat trotz seiner Macht — er ist sehr mächtig — nie die Scheidung gegen mich durchsetzen können, denn man hätte nie etwas gegen mich sagen können. Frau Guendun fuhr fort: Es fand kein Vergleich statt. Caillaux wandte sich nur mit Bitten an mich. Man will versuchen, mir die Verantwortung an Verdoort anzuhängen und versucht, auf diese Weise mißverstandene Umstände zu erlangen. (Unruhe.) Frau Guendun fuhr nachdrücklich fort: Alles, was die Angeklagte sagte, ist falsch, ebenso ist alles was Caillaux sagte falsch.

Als Frau Guendun bei der Unterbrechung der Sitzung die Zeugnisaussagen verließ, wurden ihr die Ovationen bereitet. Eine außerordentliche Erregung herrschte im Saale und im ganzen Justizpalast. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte Labori unter tiefem Schweigen, Caillaux wünsche, nochmals aufgerufen zu werden. Chenu erklärte, daß vorher Frau Guendun Labori die Briefe einhändigen werde, worauf diese die Briefe überreichte. Dieser erklärte, er behalte sich die Verwertung der Briefe vor und sagte den Geschworenen zu, daß sie von diesen Schriftstücken Kenntnis erhalten würden. Caillaux erklärte, er könne nicht in der Lage bleiben, die ihm die Erklärung der Frau Guendun geschaffen habe. Meine Frau — sagte er — war durch die beabsichtigte Veröffentlichung der Briefe erschüttert worden. Caillaux beklagte sich, daß man gegen sie ein Verfahren eingeschlagen habe, wie man es bis dahin nicht getan habe. Sie gegen seine Frau weidend, sagte er: Mit allen Kräften bin ich bei ihr, möchte ich an ihrer Seite sein. Frau Caillaux wurde in diesem Augenblick von heftigem Schluchzen erschüttert. Indem sich dann Caillaux wieder gegen seine Frau wandte, sagte er: Ich habe nur ein Antlitz bezogen, nämlich, sie zu heiraten. Darauf antwortete Frau Guendun: Sie sind im Begriffe, sich selbst Schande anzutun. (Anbauernde Bewegung.) Caillaux erwiderte: Ich werde mir keine Schand antun. Der Zusammenstoß unter beiden Parteien war derart, daß wir nicht zusammenbleiben konnten. Frau Guendun versuchte zu protestieren, aber Caillaux fuhr fort: Sie wollten nicht die Ehescheidung; trotzdem bin ich darin fort das Unrecht, das ich tat, reichlich bestraft worden.

Ueber die gestrige Verhandlung wird noch gemeldet:

Während die bisherigen Prozedebatten einen überwiegend politischen Charakter hatten, rief die heutige Sitzung mehr den Eindruck einer modernen Situationskomödie hervor. Auf beiden Seiten kam es zu leidenschaftlichen Ausdrücken und stürmischen Ausbrüchen, die den Höhepunkt erreichten, als Caillaux zu seiner früheren Frau (Guendun) äußerte: Daß es mein schwerster Fehler war, Dich geheiratet zu haben, habe ich schon am Tage nach unserer Trauung eingesehen. Auf diese verkehrende Bemerkung rief Frau Guendun: Nehmen Sie sich in Acht! Sie entschuldigen sich durch Ihr Verhalten! (Beifall.) Caillaux darauf: Ich habe Ihnen die Sie ohne einen Centime in mein Haus genommen waren, 210.000 Frs. gegeben und Ihnen eine Jahresrente von 18.000 Frs. bewilligt. Frau Guendun brach bei diesem Auftritt in heftiges Schluchzen aus. Caillaux sagte weiter: Erst nachdem ich meine jetzige Frau geheiratet habe, war ich vollkommen glücklich. Zu Frau Guendun gewandt, die bei diesem Satz in die Höhe geschreckt war: Das enthalt keinerlei Beleidigung für Sie. Barthou erklärte, daß er auf dringenden Ersuchen des früheren Ministerpräsidenten Doumergue Calmette gebeten habe, das „grüne Dokument“ und das Protokoll Fabres nicht zu veröffentlichen. Calmette habe darauf geantwortet, wenn er diese Schriftstücke nicht veröffentlichen, dann bestimme er überhaupt keine Worte mehr gegen Caillaux, und müsse seine Fehde einstellen. Mit großer Entschiedenheit leugnete der Zeuge dann, daß ihm Frau Guendun die viel besprochenen intimen Briefe gezeigt habe. Caillaux verließ aber dabei, daß Barthou selbst ihm dies erzählt habe, während Barthou dies ebenso entschieden als Irrtum bezeichnete. Labori bemerkte, es sei kein Zweifel, daß beide Zeugen guten Glaubens seien. Hierauf wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Der „Figaro“ erklärt triumphierend, daß die gestrige

Aussage der Frau Guendun über die intimen Briefe das ganze Verteidigungssystem des Ehepaars Caillaux zerstöre. In diesen Briefen sei nichts enthalten, was Frau Caillaux mit Angst erfüllen können, nichts, was dem ehemaligen Finanzminister „nicht zur Ehre gereichen“ würde. Demzufolge könnten die falschen Gerüchte von der unmittelbar bevorstehenden Veröffentlichung der Briefe nicht die Ursache der Ermordung Calmettes gewesen sein. Calmette — so heißt der „Figaro“ — wurde ermordet, weil er das „grüne Dokument“ befreit habe, weil es hieß, daß er den Bericht Fabres veröffentlichen und so die Allmacht jenes Mannes vernichten würde, den er dem damaligen Blutstraten genannt hatte. Er wurde ermordet, weil der Sieg seines Heilbundes unmittelbar bevorstand.

Poincarés Besuch in Russland.

Poincarés Abschied von Russland.

Peterhof, 23. Juli. Nach dem Frühstück begaben sich der Kaiser und der Präsident nach Peterhof und fuhren von dort um 6 Uhr abends an Bord der Yacht „Alexandra“ nach Kronstadt. Um 7 Uhr land an Bord des französischen Panzerkreuzers „France“ ein Diner. Dabei brachte Präsident Poincaré folgenden Trinkspruch aus: „Sire, ich will mich nicht von diesem Gelede entfernen, ohne Ew. Majestät nochmals zu sagen, wie sehr ich gerührt bin von der reizenden Herzlichkeit, die Ew. Majestät mir während meines Aufenthaltes bezeugt haben, und von dem warmen Empfang, den ich seitens des russischen Volkes gehabt habe. Mein Land wird in diesen Beweisen der Aufmerksamkeit, mit denen ich überschüttet worden bin, ein neues Antlitz sehen für die Gefühle die Ew. Majestät immer Frankreich gegenüber gezeigt haben und eine nachdrückliche Bestätigung des unerschütterlichen Bündnisses das Russland und mein Frankreich ein. Gegenüber allen Fragen, die sich auf die beiden Regierungen heranziehen und welche die verarbeitete Tätigkeit ihrer Diplomaten erfordern, ist es immer zu einer Uebereinstimmung gekommen und wird immer dazu zu kommen mit umso größerer Leichtigkeit, als die beiden Länder manchesmal die Vorteile, die jedem von ihnen durch diese regelmäßige Zusammenarbeit verdankt worden sind, erfahren haben, und als sie beide das gleiche Ziel des Friedens in Kraft, Ehre und Würde haben. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten, der Kaiserin Marie Fedorowna, Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers und der ganzen kaiserlichen Familie. Ich trinke auf den Ruhm des russischen Kaiserreiches.“

Der Kaiser von Russland antwortete:

Herr Präsident, indem ich Ihnen für Ihre liebenswürdigen Worte danke, lege ich Wert darauf, Ihnen noch einmal zu sagen, wieviel Vergnügen wir davon gehabt haben, Sie unter uns zu sehen. Wenn Sie nach Frankreich zurückkehren, so wollen Sie bitte Ihrem schönen Lande den Ausdruck treuer Freundschaft und herzlichster Sympathie ganz Russlands überbringen. Das verarbeitete Vorgehen unserer beiden Diplomaten und der Brüderlichkeit, die zwischen unseren beiden Armeen zu Wasser und zu Lande besteht, werden die Aufgaben unserer beiden Regierungen erleichtern, welche dazu berufen sind, über die Interessen der beiden verbündeten Völker zu wachen, indem sie sich für das Friedensideal begeistern, das unsere beiden Völker im Bewußtsein ihrer Stärke sich geleistet haben. An Bord dieses schönen Schiffes, das den ruhmreichen Namen „France“ trägt, lege ich Wert darauf, ganz besonders die tapere französische Marine in die Wünsche einzuschließen, die ich ausbreite, indem ich mein Glas erhebe auf Ihre Gesundheit, Herr Präsident, und auf den Ruhm und das Wohlwollen Frankreichs.

Abreise nach Schweden.

Peterhof, 23. Juli. Nach dem Diner an Bord des Linien-Schiffes „France“, dem das Kaiserpaar, die Großfürsten und Großfürstinnen bewohnten, ging das französische Geschwader um 11 Uhr nachts nach Schweden in See.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Juli. Die Braut des Prinzen Oskar von Preußen, Gräfin Ina-Maria v. Balfow, wird bei ihrer Vermählung den Namen und Titel einer „Gräfin von Ruppin“ erhalten. Die ehemalige Gräfin Ruppin, die ungefähr dem heutigen Kreise Ruppin im Regierungsbezirk Potsdam entspricht, befand sich im Eigentum eines Seitenzweiges der Grafen von Borch und kam durch dessen Erlöschen 1824 an das kurfürstliche Haus Brandenburg. „Graf von Ruppin“ ist daher einer der zahlreichen Untertitel der Kaiserin von Preußen.

Der große Geldhändler.

Während jetzt große Scharen von Mitbürgern in freier Luft und stutendem Sonnenschein ihre abgearbeiteten Nerven aufstrecken, sind fixe Statistiker still an's Werk gegangen, die Summen zu errechnen, die in Deutschland für den Sommerreiseverkehr aufgewandt werden. Für die großstädtliche feierlichen Handlung eine Kasse durch die Tür schlüpfte in großen Sprüngen den Saal durch und schließlich mit einem Satz auf die Schulter des Wadens sprang, da war es mit ihrer Fassung vorbei und sie brach in ein schallendes Gelächter aus. Die Leidtragenden waren entrückt und wollten die Kleine schleunigst entfernen. Da erhob der Testamentsvollstrecker seine Stimme und erklärte den verbüßten Anwesenden, daß das kleine Mädchen Universalerbin sei; das Testament enthielt in der Tat die Bestimmung, daß das Vermögen Bonapartes demjenigen gehören sollte, der im Augenblicke der Testamentsverlesung in ein lautes Gelächter ausbrechen würde. Es kam natürlich zu einem Erbtreibe, aber die Gerichte gaben der Tochter des Kodes Recht, und dieser ist jetzt in Vertretung seiner Tochter Herr über das recht ansehnliche Vermögen seines früheren Herrn. Vom Koch zum Millionär, das ist ein Sprung, den man sich gefallen lassen kann und der sicher nicht alle Tage vorkommt. Der Prozeß hatte noch ein Nachspiel, nämlich die Ermordung der Kasse, die von den enttäuschten Verwandten des Toten auf barbarische Weise ums Leben gebracht wurde. Der dankbare Koch und seine Tochter haben ihr in dessen im Garten des Palais ein marmornes Grabdenkmal errichten lassen, worauf zu lesen steht: hier liegt eine Kasse, die von grauem menschlichem Weide dahingerafft wurde, der die Freude vergällt wurde, in ihrem Leben die losbarsten Ledersohlen von unjener ewigen Dankbarkeit zu ernten.

Der Bauh von Neunort. Was für ungeheure Mengen von Lebensmitteln die Reichstadt Neunort im Laufe eines Jahres verbraucht, geht aus einem amtlichen Bericht hervor, der jüngst erschienen ist. Er bezieht sich auf das Jahr 1912. Innerhalb dieses Jahres haben die Neunorter — etwa 5 Millionen — für rund 2 1/2 Milliarden Mark Nahrungsmittel verzehrt! Wahrheitslieblich obenan steht das Brot: es sind 900 Millionen Brote verzehrt worden, von denen allerdings nicht das Gewicht, sondern nur der Wert, nämlich 180 Millionen Mark, angegeben sind. Dem Werte nach steht an erster Stelle das Fleisch: 400 Millionen kg für 700 Millionen Mark sind in dem „Bauh von Neunort“ gewandert. An zweiter Stelle stehen dem Werte nach — die Gewichtszahlen fehlen — Konserven für 600 Millionen Mark. Weiter haben die Neunorter verzehrt: 800 Millionen Quart Milch, also fast 1 Milliarde Liter, die einen Wert von über einer Viertelmilliarde Mark hat, weiter 63 Millionen kg Butter, ebensoviel Geflügel, 340 Millionen kg Kartoffeln, 68 Millionen kg Fische, 24 Millionen kg Käse, für 20 Millionen Mark Gemüse und Früchte, 13 Millionen kg Äpfel und schließlich für 8 Millionen Mark Tee und für 20 Millionen Mark Zerealien.

Kleines Fenilleton.

Neue Forschungen über den Vogelflug. „Mühsel tummelt sich die Schwalbe im Luftraum“ — so glaubt der poetisch angehauchte Naturfreund die meisterhafte Beherrschung der Luft durch die gewandtesten Flieger bezeichnen zu dürfen. Allein diese Angabe ist, wie so viele über den Vogelflug, vollkommen falsch; beläuge das Gegenteil wäre richtig. Der Bonner Physiologe Prof. A. Ritter, der sich in den „Naturwissenschaften“ (Verlag von Julius Springer, Berlin) vom physiologischen Standpunkte aus mit dem Vogelflug beschäftigt, kommt bei seinen Untersuchungen zu außerordentlich fesselnden Ergebnissen, unter denen manche den Naturfreund gewiß überraschen werden. Ritter geht rein physiologisch vor, indem er die Frage nach der möglichen Arbeitsleistung der Vögel stellt; man weiß, wo die Leistungsgrenze für den arbeitenden Flugmuskel der Vögel liegt und kommt dann, wenn man den Gesamtumschlag des Vogels berücksichtigt, zu merkwürdigen Ergebnissen. Wenn ein Tier gar keine körperliche Muskelarbeit verrichtet außer der Arbeit des Herzens und der Atemmuskeln, so wird doch Energie verbraucht. Dieser „Grundumschlag“ ist keinem Werte bekannt. Bei Muskelarbeit — einerlei ob bei Tier oder Mensch — wird ein Vielfaches dieses Grundumschlages verbraucht. Bei einer Taube, die 20 Meter Geschwindigkeit im Flug erreicht, ist der Verbrauch etwa 5mal so groß, wie der Grundumschlag, und der fliegende Vogel strengt sich ebenso sehr an, wie ein Holzträger bei schwerster Arbeit. Es gibt aber eine Grenze, die der Arbeitsumfang bei Muskelarbeit nicht überschreiten kann: das Zehnfache des Grundumschlages stellt die Grenze dar, und daher kann eine Taube eine Geschwindigkeit von etwa 25 Metern in der Sekunde nicht überschreiten. Der Energieumsatz der Vögel (der durch den Sauerstoffverbrauch gemessen wird) ist nun (auf eine Gewichtseinheit des Körpers berechnet) umso größer, je kleiner die Vögel sind, und aus diesem Grunde folgt Ritter reichlich die Leistungsgrenzen für einzelne Vögel. Danach kann bei längerem Flug der Kolibri eine Geschwindigkeit von 28,2 Metern in der Sekunde erreichen; für die Schwalbe ergibt sich der Wert 27,5, für den Mauersegler 25,2, für die Möwe 22,8, für die Taube 20, für die Krähe 19, für den Seeadler 15, für den kleinen Albatros 14,4, für den Kondor 12,2. Die letzten Zahlen kommen jedem Vogelkundigen zunächst ganz widersinnig vor, denn es ist sehr bekannt, daß gerade die großen Raubvögel ganz vorzügliche und schnelle Flieger sind. Wenn man aber annimmt, daß sie die zum Fliegen nötige Kraft aus sich selbst heraus aufbringen sollten, so kommt man tatsächlich zu dem Ergebnis, daß gewisse Vögel nicht zu fliegen imstande wären. Allein die Annahme, daß alle Vögel nur ihre eigene Körperkraft beim Fliegen verwenden, ist falsch.

Aus den physiologischen Betrachtungen und Berechnungen kommt man vielmehr zu dem Ergebnis, daß die Vögel, die nicht Anhänger des Rauberfluges, sondern Schwebeflieger sind, äußere Energiequellen ausnutzen müssen. Jeder Vogel hat entsprechend der Größe seiner trogenen Fläche eine gewisse „Schwebefähigkeit“, die er erreicht, wenn er sich so einstellt, daß er auf den geringsten Widerstand fliegt. Diese Schwebefähigkeit beträgt beispielsweise für den Kolibri 17,5 Meter in der Sekunde, für die Schwalbe 5,7, für den Auerhahn 17, für den Seeadler 12, für die Trappe 18 Meter. Gewisse Vögel mühten aber, um diese Geschwindigkeit zu erreichen, einen viel größeren Energieumsatz aufzubringen, als es physiologisch möglich ist. Vögel von 10 kg Körpergewicht an, die eine natürliche Schwebefähigkeit von 17 Metern haben, stehen eigentlich an der Grenze der Flugmöglichkeit. Der Albatros müht sich beispielsweise, um überhaupt fliegen zu können, das 6,2fache seines Grundumschlages aufzubringen. Dennoch schwebt er wirklich mühselos oft viertelstundlang in der Luft, ohne einen einzigen Flügelschlag zu tun, und folgt stundenlang den Schiffen, ohne zu ermüden. Dies ist nur so erklärlich, daß er eine äußere Energiequelle ausnutzt. Daß die Vögel, die zu den Schwebefliegern gehören, dies wirklich tun, leitet Ritter auch aus anderen Umständen ab. Beim Fluge in großen Höhen ist die Sauerstoffversorgung natürlich viel geringer, als in der Tiefe: für einen Dauerflug in der Höhe von 5500 Metern bedarf es gleicher relativer Beanspruchung des Stoffwechsels wie in der Tiefe, fast nur das 2 1/2fache des Grundumschlages zur Verfügung. Rauberflieger unter den Vögeln fliegen daher in größeren Höhen auf ganz bedeutende Schwierigkeiten des Fluges. Für die Segelflieger gilt das nicht: Humboldt und Darwin berichten übereinstimmend, wie sie den Kondor stundenlang in gewaltigen Höhen (Humboldt in 6500 bis 7000 Metern Höhe) haben fliegen sehen. Ein Rauberflieger von der Größe des Kondors mühte, um sich in 7000 Metern Höhe in der Luft zu halten, das 6fache seines Grundumschlages leisten. Eine solche Steigerung ist in einer solchen Höhe nicht möglich. Es bleibt also das Ergebnis: der Kondor ist nicht imstande, sich mit Hilfe der Leistung seiner Flugmuskulatur in der Luft verdünneten Luft in gemäßigten Höhen zu halten, in denen er oft beobachtet wird. Vielmehr muß er — und gleiches gilt für alle Segelflieger — eine äußere Energiequelle ausnutzen, den Wind, aufsteigende Luftströme usw. Gerade über den Bergen ist niemals Mangel an aufsteigenden Luftströmen, die bei einer Größenordnung von 1 bis 2 Metern in der Sekunde, wie sie im Vallon nicht selten zur Beobachtung kommen, völlig hinreichen, den Gleitflug des Kondors, der etwa in einem Sinkverhältnis von 1:15 fliegt, abwärts führen würde, horizontal zu machen oder den Vogel sogar ohne jede Muskelleistung Höhe gewinnen zu lassen.

Erben, die Lachen — müssen! Jean Paul malt in einer köstlichen Szene seiner „Flegeljahre“ aus, wie nach der Testamentsverlesung die Erbenamtante eines Sonderlings sich bemühen, zu weinen. So verlangt es der letzte Will: wer zuerst weint, wird Unterer! In Amerika sind jüngst, wie der „Corriere della Sera“ erzählt, zwei Testamente eröffnet worden, die hierzu ein Gegenstück bilden. Herr Minnerwall, der eine Erblasser, ein dreifacher Milliardär in Chicago, wollte bei seinem Begräbnis nur lachende Erben als Trauergesolge haben und drohte jedem, der eine Träne vergießen würde, mit Enterbung, ja er ging noch weiter, wenn es einem Leidtragenden möglich gewesen wäre, die anderen an Heiterkeitsausbrüchen zu übertreffen, so wäre er kleiner geworden! Er hat bestimmt, daß weder sein Haus, noch auch die Kirche in Schwaz ausgehändigt werden, das Glockentürme war durch Müßig erlegt, die die fröhlichsten Lieder zum Besten gab und so den Trauergesolge geleitete. Der Leichnam war in glänzende Stoffe eingehüllt und wurde von 12 dreißigjährigen Mädchen getragen, die ganz in Grün, die Farbe der Hoffnung, gekleidet waren und ebenfalls fröhliche Lieder sangen. Jede von ihnen empfing als Vermächtnis eine Summe für ihre Mitgift. Jünglinge und Jungfrauen trugen Oliven- und Palmenzweige und schritten blumenschmückend hinter dem Sarge einher. Ihre Stimmen vereinten sich mit denen der 12 Jungfrauen, die ihn trugen. Für seine Diener hatte der Milliardär zum Begräbnis 100 schwarze Fräule und Beinkleider mit breitem Goldstreifen im Voraus bestellt, die in 24 Stunden fertig sein mußten, und mit deren Herstellung sämtliche Schneider Chitasagos Tag und Nacht zu tun hatten. Jedes dieser Trauerkleider kostete 2000 K. Als ihr Verwandter in den Sarg gelegt werden sollte, brach ein 15-jähriges Mädchen in Tränen aus, sie war also nach der Bestimmung des Testaments enterb. Sie wollte sich natürlich die Enterbung nicht gefallen lassen und der Richter erster Instanz sprach ihr auch die Hälfte des ihr zukommenden Erbteils (über eine Million) zu. Aber ihre wütenden Verwandten legten in zweiter Instanz und so triumphierte der Wille des Erblassers, und Erben wurden nur die, die beim Anblide des Toten mit ihrer Bewegung hatten zurückhalten können. Hatte in diesem Falle das Weinen eine junge Dame enterb, so verhalf das Lachen einem anderen jungen Mädchen zu einer Erbschaft von 2.800.000 Mark. Auch dieser Fall spielt in Amerika und die lachende Erbin ist die Tochter des Kodes des Millionärs Adam Bonasini. Er hatte angeordnet, daß nach seinem Tode sein Testament vor seinen verarmten Verwandten und vor der Dienerschaft vorgelesen würde. Unter der Menge der Zuhörer befand sich auch ein kleineres Mädchen von 7 Jahren mit lustigen Augen, ein rechter Feines Bildhauer. Sie hatte schon Witze, ihr Vagen zurückzuhalten, als sie die feierliche Verlesung des Testaments erblickt hatte. Als aber dann während der

Bevölkerung ergibt sich da auf dem Papier ein Betrag von annähernd 400 Millionen Mark, den Kapitalist Groß-Berlin zu Grunde gelegt. Die Wichtigkeit der Ziffer nachzuprüfen, ist nicht ganz leicht. Aber sie sei einmal hingegenommen. Können das nur ein Grund sein, weitere Besteuerungsmöglichkeiten zu abstrahieren, ständig wachsenden Wohlstand der Bevölkerung zu folgern? Niemand wird leugnen, daß die Sommerreise längst aufgeführt hat, Luxus zu sein. Sie ist vollgepackt mit heillosen Erfordernissen, in den meisten Fällen unentbehrlicher Ausgleich für vermehrte Drangabe der physischen und geistigen Kräfte im fortwährend erschwerten Daseinstampfen. Kein Finanzminister leidet da Illusionen ab betreffs der steuerlichen Tragfähigkeit der Bürger! Die Bestreben, die der Rechenstift der Statistiker an den Ausgaben für Sommerreiseverkehr entrollt, feuerpolitisch bedauern zu wollen, wäre Raubbau an wertvollem nationalem Gut. Vom Reich aus den Pfug anzufangen, davon darf ganz und gar keine Rede sein. Mit der Erschaffung des Vermögenswachses hat die direkte Reichsbesteuerung endgültig abzufließen. Der Monopolkrieg ist der für neue Beschaffung von Reichsgeldern in erster Linie gegeben. Auf ihn wurde ja schon vor Jahren in einer zur Annahme gelangten national-liberalen Resolution hingewiesen. Wenn deshalb jetzt die Wiedereinbringung des Petroleum-Monopols-Entwurfs und die erstmalige Vorlage eines Zigarretten-Monopols-Gesetzes als wahrheitsgemäß bezeichnet, sowie ein Elektrizitäts- bzw. Branntwein-Monopol in zweiter Linie aufgeführt wird, ist grundsätzlich kein Bedenken zu erheben. Daß gerade der „Vormärts“ protestiert und „Schroffung der Konjunktur“ in jedem Falle an die Wand malt, übertrifft sich umsonst, als doch gerade vom Standpunkt des Staatssozialismus aus der Monopoldenke billigeren erscheint. Sicher ist, daß um eine so geartete Finanzreform nicht an- nähernd ein Haber von der vielbeschlagenen Art und Dauer des der Willkürigen Reform von 1909 gefolgten entbehren wird. Der gesunde Grundgedanke des Monopoldenproblems bricht sich sicherlich auch unter den bürgerlichen Parteien un schwer Bahn. Daß der Petroleum-Monopoldenkurs trotz langwieriger Kommissionsarbeit nicht zum erprießlichen Ende geführt wurde, hatte besondere Gründe, die aber für allgemeine Beurteilung der neuen Geldbeschaffungsart keine Geltung erlangen könnten.

Soziale Verlesung?

Man schreibt uns:
Die Hypothek der Gewerbetriebe ist auf der letzten Tagung des Verbandes hanfischer Gewerbetriebe zur Sprache gebracht und damit auf eine brennende Wunde an nationalen Wirtschaftsstörungen hingewiesen worden. Die Notwendigkeit einer Milderung der einseitigen Überlastung des Grundbesitzes bedarf der Unterzeichnung nicht mehr, sie ist ja endlich auch von Staatsregierungen anerkannt. Was soll man nun angeht dessen da sagen, daß bei Verwendung der schon reichlich angekauften Geldmittel aus der Angestelltenversicherung an die fünf Notwendigkeiten fast vorbeigehen wird? Wie man hört, hat die Reichsanstalt zwei westdeutschen Kreisen zur Ausdehnung der Elektrizitätsversorgung ein Darlehen von über eine Million Mark zum Zinsfuß von 2 1/2 Prozent überlassen. Die Wahrung ist bisher trotz öffentlicher Aufforderung nicht demontiert, scheint also zugutreffen. Hypothekenbarone, besonders für die sozial wertvollen Eigenheime, zu gewähren, lehnt die Reichsanstalt ab, obwohl ihr hier ein viel höherer Zinsvertrag in Aussicht stünde, für keineswegs gemeinnützige Zwecke aber gibt sie Millionen zum lächerlich geringem Zinsfuß her. Und das, obwohl die Verwaltungskosten der Reichsanstalt, die aus laufenden Einnahmen bestritten werden müssen, schon jetzt mindestens zwei Millionen Mark jährlich betragen. Bei solchem völlig unfaufmännischen Gebahren ist an eine Milderung der für Prinzipale wie Angestellte sich aus dem Verschleppungszwang ergebenden hohen Belastung in absehbarer Zeit nicht zu denken. Ein Schulbeispiel, wie auch im allgemeinen fortschrittlichen Stadium sozialer Einsicht an Schulbörgerzeiten kein Mangel ist.

Der Priester in der Politik.

Es ist eine jammervoll bekannte Tatsache, daß der Katholische Geistliche, der in die politische Arena hinabsteigt, es gewaltig übernimmt, wenn der Gegner sein geistliches Kleid nicht respektiert, sondern ihn lediglich als Politiker behandelt und dabei seiner Meinung ebenso ungehört als unbedacht, als wenn er es mit einem beliebigen anderen politischen Widerstandler zu tun hätte. Diese Empfindlichkeit der Herren Geistlichen hat in Vanda in der Platz zu einer recht lebhaften Auseinandersetzung geführt zwischen dem Zentrumsblatt „Vandauer Vot“ und dem bauerndemokratischen „Vandauer Volksblatt“. Dabei hat das letztgenannte Blatt, mit dem der Liberalismus die Kampfstreit gegen den politisierenden Klerus gemeinsam hat, den trotz ihres aggressiven Vorgehens so leicht beleidigten Herren Geistlichen eine Antwort gegeben, die so treffend und erschöpfend ist, daß sie ihnen als Leitfaden dienen könnte.

„Der Priester.“ So sagt das Blatt u. a., „der in seinem Wirkungskreis, in Kirche und Schule, Kanonik und Reichstischler bleibt, hat keine Gegnerin zu fürchten; der Priester, der Politik treibt, muß sich die Gegnerin nicht anders gefallen lassen — hier schließt ihn nicht der Priestermantel — hier beginnt für ihn die Gefahr! Das Kleid des Priesters ist empfindlicher wie jedes andere; für den Priester gehört ein großes Maß politischer Klugheit und weiser Zurückhaltung dazu, wenn sein Stand und sein Ansehen im politischen Kampf nicht Schaden leiden soll. Wer hier nicht weiß Maß zu halten, wer hier das Amt nicht von der Person zu trennen weiß, wird besser der Politik fern bleiben. Unsere politikisierenden Geistlichen bekämpfen zum Teil den Gegner mit ungleichen Waffen; sie wollen Fische aus teufeln, aber keine empfangen; sie selber greifen den politischen Gegner an, dessen Pfad aber trifft — den Geistlichen! Sie bedühen den Priestermantel als Schild im politischen Kampf! Nicht den Pfarrer Meier, nicht den Ko-

paraxo Huber bekämpft der Bauerndemokrat (auch nicht der Bismarck D. K.), sondern den politikisierenden Gegner Meier und Huber; wenn der Pfarrer Meier und der Kooperator Huber hier keinen Unterschied machen können, dürfen sie nicht Politik treiben, sonst gefährden sie die Religion, nicht die anderen. . . Dem Priester gebietet die Rücksicht auf seinen Stand Zurückhaltung in politischen Dingen, die Eigenart seines Berufes bedingt das. Das ist keine Entschüfung, ebensowenig wie der Offizier über Entschüfung klagen darf, weil er sich nicht politisch betätigen, ja nicht einmal wählen darf, weil er sich mit seinem Berufe nicht verträgt. Wenn der Priester sich in politischen Dingen in jenen Grenzen hält, die ihm, wie in vielen anderen Dingen, auch hier sein Beruf auferlegt, wird er selbst und die Religion niemals in Gefahr kommen.“

Zur Verlesung.

München, 23. Juli. Die „Bayrische Staatszeitung“ schreibt zur Verlesung des Fürsten von Hohenzollern mit der Prinzessin Adolphe: Das bayrische Volk freut sich von Herzen des Tages, der den Scheitel der edlen und erhabenen Königin mit der bräutlichen Gritze schmückt. Das ganze Land nimmt innigen Anteil an dem hochfreudigen Ereignis und steht den reichsten Segen des Himmels über die hohen Verlobten herab. Bayern vereint sich in diesen feinen treuen Wünschen mit denen des geliebten Herrscherpaares und heißt mit ihm den ritterlichen Brautgatten aus dem erlauchtem Hause der Hohenzollern freudig und von Herzen willkommen. Der edle Ernst, die sinnige Anmut und warme Güte, zu denen das Wesen der Prinzessin Adolphe in dem Hause der königlichen Eltern erblühte, haben der durchlauchtesten Braut in allen Kreisen der Bevölkerung, mit denen sie ihre vielfältigen charitativen Wirken in Berührung brachte, Liebe und Verehrung in reichem Maße erworben. Diese Liebe und Anhänglichkeit geleiten die Tochter unseres Königs paares in das neue Leben, zu dessen glückverheißendem Symbol ihr Brautpaar geworden ist. Daß das Band der Freundschaft und Vertrauenshaft, welches die Häuser Hohenzollern und Wittelsbach verknüpft, durch diese Verlobung aus neue befestigt worden ist, wird wie in Bayern auch im ganzen Deutschen Reich mit besonderer Genugung begrüßt werden.

Rußland.

Der Streik in Petersburg.

W Petersburg, 23. Juli. Die Streiklage ist un verändert. Es streikten über 100000 Arbeiter. Heute vormittag wurde an einigen Stellen verübt Barrakaden zu errichten. Auf der Petersburger Seite fand ein Zusammenstoß zwischen Demonstranten und der Polizei statt. Mehrere Arbeiter wurden verhaftet. Auf der Nikolaibahn stellten sich gestern abend 400 Arbeiter die Arbeit ein, nachdem sie aber wieder auf, nachdem die Räuberführer des Streiks verhaftet worden sind. 500 Streikende versuchten sich dem Geleise der Nikolaibahn zu nähern, wurden jedoch von Kosaken gestreut. Der Straßenbahnverkehr wurde zum Teil wieder aufgenommen, doch werden die Straßen verläßt. Die Zahl der verletzten Wagen ist unbedeutend. — Bei der Verlebung der Streikenden von Barrakaden wurden gestern 17 verurteilt. Bei dem heiligen Zusammenstoß in dem Petersburger Stadtteil wurde eine Frau getötet und ein Schühmann verwundet.

Während des Umbaus Weiterverkauf mit hohem Rabatt.
Ed. Wagener, Goldkopfr. 5, zwei Häuser neben Ecke Römerstr. 2.

Lourdes.

Der bekannte Lourdesforscher Dr. Aigner schreibt uns: „Der Bischof von Lourdes nimmt Stellung gegen Dr. Aigner.“ Unter dieser Aufschrift brachte die Zentrumsprelle eine längere Abhandlung des Bischofs Schöpfer in Lourdes, die den „Lourdesbesuchen“ entnehmen war und sich gegen meine Ausführungen über Lourdes richtete. Ich möchte die Gelegen- heit wahrnehmen, auf nur sachlichem Gebiete dem Bischof von Lourdes zu antworten.

1. „Lourdeswasser.“ Der Liter Lourdeswasser wird, wie ich in meinen Vorträgen hervorhebe, in München von der Deutonschlöhndlung Störz, Kaufingerstraße, um 1 Mark verkauft. Der Bischof ist ein gedrucktes Begleit Schreiben beigegeben, das auf die wunderwirkende Kraft des Wassers aufmerksam macht. — Die wiederholte chemische Untersuchung des Wassers hat keine heilwirksamen Substanzen ergeben. Ich halte meine früheren Vorwürfe über eine derartige Irrefüh- rung der Deffentlichkeit vollständig aufrecht. Der Käufer ist um das verausgabte Geld benachteiligt. Es wäre Sache der verantwortlichen Stelle in Lourdes, einen Beweis für die Wirkung des Wassers zu erbringen, oder die falsche Anpreisung zu unterlassen.

2. „St. Lourdes eine geschäftliche Sache?“ Auf 2 Millionen Franken schätzt man die alljährlich vom Klerus in Lourdes an den Wallen angelieferten Peterspennige. Das Messgeld ist (Wartburg, 1913, Nr. 30 Seite 278) mit sieben Millionen im Jahre niedrig bemessen. Die Eisenbahn- gesellschaft von Orleans hat bereits im Jahre 1894 durch Beför- derung von 34,350 Lourdespilgern 690,000 Fr. eingenommen (Revue de Theologie, Bern 1895). Für Frankreich sowohl als für die römische Kirche ist die wirtschaftliche Bedeutung der Lourdesfrage unverkennbar. Die Angaben über Wunder- ereignisse und Wunderheilungen, die die Pilger zu diesen Millionenausgaben veranlassen, sind bis heute nicht wissen- schaftlich bewiesen. Der Wallfahrer erscheint auch hier um das verausgabte Geld benachteiligt. Es wäre Sache der verant- wortlichen Stelle in Lourdes, einen Beweis für die Tatsächlich- keit der behaupteten Wunder anzutreten oder weitere Agitation

anzustellen. Der Vorwurf „geschäftliche Sache“ muß in die- sem Sinne aufrecht erhalten werden.

3. „Lourdes und die Juden.“ Die Apologetische Korrespondenz schreibt wörtlich: „Sodann klagt er (Dr. Aigner) über die, welche an Lourdes und durch Lourdes sich bereichern wollen. Wenn er dabei anscheinend kirchliche Zwecke im Auge hat, so richtet er seine Anklage an die — falsche Adresse. Er müßte sie richten an jene, welche durch den Devotionalen Handel in Lourdes ihr Kapital fruchtbar anlegen und deshalb die Schließung der Lourdes- grotte verhindern haben — sollte er nicht wissen, daß diese letzten Endes an Lourdes finanziell interessierten Kreise seien und der — „Frankfurter Zeitung“ Anschuldigungen sehr viel näher liegen als denen der katho- lischen Kirche?“ Ich selbst habe bezüglich der Juden in Lourdes keine eigenen Erfahrungen und nie eigene Behauptungen aufgestellt.

4. „Lourdes und die Zeitungen.“ Die Presse in und außerhalb Lourdes, auch die offiziellen Zeitungen des Bischofs, das „Journal de la Grotte“ und die „Annales de N. D. de Lourdes“, bringen Heilungsberichte, die vom Stand- punkte medizinischer Forschung als wertlos und irreführend be- zeichnet werden müssen. Weder die Art der Feststellung der Heilungsvorgänge, noch die gebrauchte Erklärung wird in wissenschaftlich einwandfreier Weise durchgeführt.

5. „Lourdes und das Wertkollegium.“ Ich sehe mich veranlaßt, die schweren Anschuldigungen, die ich meh- rere Verurteilungen in Lourdes bezüglich der Feststellung von „Wunderheilungen“ öffentlich machte, vollständig aufrecht zu erhalten. Die Tatsache, daß der Bischof von Lourdes es ist, der diese Vorwürfe gegen die sachmännlichen Normirte zu ver- teiligen sucht, muß den Eindruck neuerdings bekräftigen, daß das Wertkollegium in Lourdes eine kirchliche Einrichtung ist, der jede medizinische Selbständigkeit fehlt. Wären diese Vorwürfe endlich den Mut finden, auf die Vorwürfe der Unwissen- schaftlichkeit mit sachmännlichen Darlegungen sich zu wehren. Erst in diesen Tagen hat man es von Seite der Lourdes-Werte abgelehnt, dem Wunsch einer Münchner Arztgesellschaft betr. Beteiligung deutscher Ärzte an einem Lourdeskonferenz zu entsprechen. Man scheint das Licht der Deffentlichkeit und die Kontrolle der Berufsorgane zu scheuen.

6. „Lourdes und die Papst und Bischöfe.“ Wenn in Lourdes Wunder geschehen, dann mögen Papst und Bischöfe sich in der Vertretung dieser Wunder einigen, dann mögen sie einzutreten. Nichts von alledem geschieht. Vielmehr hat die Münchner päpstliche Kontur sich — nach fünfjähriger Beschäftigung des Lourdesbundes — für nicht kompetent erklärt, in der Lourdesfrage ein Urteil zu fällen. Kein einziger deutscher Bischof hat eine Wunderheilung anerkannt, ebensowenig der Vatikan. Wenn Papst Pius IX. gesagt haben soll, daß in Lourdes „täglich Wunder erfolgen, welche herrliche Argumente liefern zur Verteidigung gegen den modernen Unglauben“ dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, von diesen „Argumen- ten“ Gebrauch zu machen. Statt Behauptungen nun — die Beweise!
Dr. E. duard Aigner.

Die Wohnungsfürsorge der Städte.

Man schreibt uns:

Als vor einem halben Jahrhundert von den Staaten und Städten der öffentlichen Gesundheitspflege durch Errichtung von Gesundheitsämtern nähergetreten wurde, war man sich der Schwierigkeiten der hieraus erwachsenden Aufgaben wohl be- wußt. Das Verständnis für die Tatsache, daß allerdings der Einzelne, solange er für sich gedacht wird, allein für Schuh und Erhaltung zu sorgen hat, daß er aber, sobald er in das Leben der Gemeinschaft tritt, bis zu einem gewissen Grade die Mög- lichkeit verliert, Herr seiner Gesundheit zu bleiben, und daß er andererseits als Teil der Gemeinschaft für seine Gesundheit auch verantwortlich ist, dieses Verständnis ist nach und nach in immer weitere Kreise getreten. Weiterhin hat sich auch noch Bahn gemacht die nationalökonomische Bedeutung der öffent- lichen Gesundheitspflege, namentlich in bezug auf die Produk- tionkraft und Erwerbsfähigkeit des Menschen, sowie auf die Mortalitätsverhältnisse. Je mehr Menschen nämlich durch Schaden, den sie an ihrer Gesundheit erleiden, in ihrer Erwerbs- fähigkeit behindert werden, um so mehr hilft das Gemeinwesen an seiner tätigen Entwicklung und der gesunden Kraft ein, und je höher die Mortalität in einem Staate ist, d. h. je früher ein großer Teil der Bevölkerung abirrt, bevor er zur vollen Tätigkeit und Produktivität gelangte, umso größer ist der Ver- lust an dem zum allgemeinen Wohlstand mitwirkenden Kräften. Es liegt also im Interesse der Kommunen, ihre Bewohner durch eine geeignete Gesundheitspflege möglichst lange am Leben zu erhalten und ihre Produktivität zum allgemeinen Wohlstande auszunutzen.

So sind denn den Städten durch die Wahrung dieses Inter- esses eine Menge von Aufgaben erwachsen, die sich mit dem Schutze der Kommunebewohner gegen die Gefahren befähigen, welche ihnen durch die Schädigung der Gesundheit drohen. Als Grundbedingung für die Erzielung des Menschen wird daher im allgemeinen gefordert: Ausreichende Erwerbsgelegenheit und dementsprechende Ruhe, kräftige Nahrung zu billigen Preisen,

gesunde und wohlfeile Wohnungen. Und aus diesen Bedürf- nissen heraus errichteten die Städte eigene Gesundheits- polizeiamter, zu deren Wirkungskreisbereich die Arbeits- nachweis, die Wohnungsaufsicht und die Wohnungsfürsorge gehören. Diese Wohnungsaufsicht und Wohnungsfürsorge, organisiert und vom Vertrauen der Bevölkerung getragen sind, von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Sobald die neuen nationalökonomischen Theorien mehr und mehr in die Deffentlichkeit traten und den Geschmack der großen Menge fanden, eroberte sich sofort die Privatinitiative gewisse Felder der neuen Lehren, besonders der Stellenvermittlung und der Wohnungsvermittlung. Die Stellenvermittlung, welche den gesamten Arbeitsmarkt beherrschte, hat mehrere Jahrzehnte floriert. Sie hat Geschäftsführer mit wahrhaft weitsehendem sozialen Weitblick und ebensolcher Unge- nüßigkeit, aber auch Erfindungen gehabt, die mit rücksichtslosem Ausbeutertum die Arbeit- und Stellenludenden schröpfen, welche ihnen ins Garn liefen. Die allmählich einsehende Er- kenntnis, daß der Stellenvermittlung, seine Beherrschung und Kenn- nis zur sozialen Fürsorge der Städte gehöre, schuf die „Arbeits- ämter“ und „städtischen Arbeitsnachweise“, die unentgeltlich die Stellenvermittlung übernahmen und dadurch in die Lage ver- setzt wurden, durch den freien Arbeitsnachweis in Zeiten der Arbeitsnot die Stellenludenden in erwerbbringende Tätig- keit zu versetzen und so die Armenverwaltung zu entlasten. Die private Stellenvermittlung wurde funktionslos gemacht und dadurch dem Staate das Auftrittsrecht verliehen.

Das Gebiet der Wohnungsfürsorge, welches die Wohnungs- bureaus an sich rissen, trankte an gleichen Schäden; sie waren ebenso wie die Stellenvermittlung auf prozentualen Abgaben aufgebaut. Die Gegenbewegung setzte in Altbayern ein, wo die Wohnungs- und Mietsbureaus sich Gehör zu verdienen, die folgenden Beispiele illustriert: Einfamiliengehäuse: Nr. 1-2, vom Mieter bei Ermittlung der Wohnung: 1-8 Proz. der ersten Jahresmiete; vom Vermieter: eine Pauschal- summe, meist 10-20 Proz. der Miete. Wenn z. B. eine Woh- nung für 1400 Mk. vermietet wurde, zahlte der Mieter 1 Mk. + (1 Proz.) 14 Mk. = 15 Mk. Vergütung, während der Haus- herr dem Wohnungs- und Mietsbureau noch eine Pauschale von 50-100 Mark zahlte, wobei eine Wohnungsvermittlung, bei welcher der Inhaber des Wohnungs- und Mietsbureaus nur einen Gang mit dem Mieter zur Wohnung zu machen und die Ausfüllung des vor- gedruckten Vertrages vorzunehmen hatte, eine Vergütung von mindestens 65 Mk. bezog. Bei geringen Mietshöhen erhielt das Wohnungs- und Mietsbureau selten unter 5 Mk. von beiden Seiten. Die Wohnungs- und Mietsbureau, mit der daher die größten Prozentanteile verdient wurden, hatte die Praxis im Geleite, daß die Wohnungs- bureaus die Vermittlung der kleineren Wohnungen bald als wenig gewinnbringend vernachlässigten und so der volkswirt- schaftlichen Idee weniger dienlich, als es anfänglich den An- schein hatte. In einer Reihe von Städten lief natürlich auch, ähnlich wie bei gewissen Stellenvermittlungen, eine gewinn- losen Ausbeutung der Kleinwohner nebeher. Die Wohnungs- vermittlung erhielt meist eine Minderzahlung dadurch, daß ge- schickte Inhaber von Wohnungs- und Mietsbureaus sich mit den Hausgeig- künern in Verbindung setzten, diese zu Vereinen zusammen- schlossen und als Wohnungs- und Mietsbureaus der Hauseigentümer fungierten.

Im großen und ganzen waren gelegentliche Maßregeln gegen die Wohnungsvermittlung nicht geplant. Erst das Stadtschultheißenamt in Stuttgart ging bahndrehend in des- sen Richtung vor, indem es am 16. Juni 1902 folgende ortspezifische Vorschriften betreffend die Wohnungsfürsorge erließ:

„Mit Zustimmung des Gemeinderates werden nachstehende von der Ral. Stadtdirektion am 23. Mai 1902 für vollständig erklärte ortspezifische Vorschriften erlassen:

§ 1. Jeder Wohnungsvermieter ist verpflichtet, Woh- nungen, welche durch Kündigung des bestehenden Mietverhält- nisses oder auf sonstige Weise vermietsbar geworden sind und wieder vermietet werden wollen, sowie zum Vermieten be- stimmte Wohnungen in Neubauten innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Vermietsbarkeit beim städtischen Wohnungsamt durch Ausfüllung eines besonderen Formulars — Beilage A — anzumelden.

§ 2. Jeder Wohnungsvermieter ist verpflichtet, die erfolg- te Vermietung einer Wohnung innerhalb 3 Tagen nach Abschluß des Mietvertrages durch Ausfüllung eines besonderen Formu- lars — Beilage B — beim städtischen Wohnungsamt anzu- melden.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden nach Art. 15 Ziff. 2 und Art. 32 Ziff. 5 des Polizeiverordnungsgebotes bestraft. Die Vorschriften treten am 20. Juni 1902 in Kraft. Stadtschultheißenamt.“

In anderen Städten Altbayerns bestehen die Woh- nungsämter neben den privaten Wohnungsvermittlungen. Es sind dies: Berlin, Breslau, Chemnitz, Köln, Dortmund, Dres- den, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Regensburg, Ulm, Bamberg, Braunshweig, Kassel, Krefeld, Eberfeld, Erfurt, Mainz, Mannheim, Mühlheim a. d. Ruhr, Staßfurt, Wiesbaden, Augsburg, Bonn, Darm- stadt, Deßau, Freiburg i. Br., Fürth i. B., W. Gladbach, Kai- serslautern, Ludwigsburg, Lübeck, Magd., Mühlhausen, Mühlheim a. N., Oberhausen, Offenbach a. M., Würzburg, Dinslaken, Duren, Frankfurt a. M., Gevelde, Grätz, Wiesfeld, Königs- berg i. Pr., Neuenp. Münden, Meissen, Meinsfeld, Müllingen, Stoppenberg, Welfert, Erlangen, Glauchau und Gotha. Alle diese städtischen Wohnungsämter haben als Hauptaufgabe neben der unentgeltlichen Vermittlung für den Vermieter die unentgeltliche Wohnungsvermittlung für den Mieter.

In den unten bekannt gewordenen Geschäftsvorfällen der Wohnungs- und Mietsbureaus spielen drei Punkte die Hauptrolle: a) der Wohnungs- und Mietsbureau, b) das Verhältnis zum Vermieter, c) die Publikation der freigegebenen Wohnungen. A. Der Wohnungs- und Mietsbureau für den Mieter.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

* A n a u r g a u, 23. Juli. Der Lehrer Karl Engel- hardt-Banau, der durch seine dramatischen Dichtungen bekannt geworden ist, ist, erst 31 Jahre alt, heute morgen in der Klinik in Marburg an den Folgen einer Operation gestorben.

** A u s d e r F e s t s p i e l s t a d t B a y r e u t h. Bayreuth hat nunmehr seine Festspieltheater angenommen. Das Leben auf den Straßen ist so bunt, so international und so festlich wie nur je. Allerdings das geräuschvolle Treiben, wie es einmals herrschte, macht sich diesmal nicht bemerkbar. Die ganze Stimmung scheint abgeändert. Einen bedeutenden Ab- schnitt der diesjährigen Festspielzeit wird der Besuch des Königs und der Königin von Bayern wie der fünf Prinz- essinnen bilden. Die königliche Familie tritt am 27. Juli in Bayreuth ein und wird voranschreitlich sechs Tage in der Festspielstadt Aufenthalt nehmen. Am 31. Juli, an dem die Enthüllung des Wittelsbachdenkmals stattfindet, wird der König mit der Königin und den Prinzessinnen das Festspiel- haus besuchen und einer Aufführung des „Holländers“ teil- nehmen. Unter Leitung von Siegfried Wagner beinhalten. Die königlichen Gäste werden beim Betreten des Festspielhauses von dem Vertreter des Hauses Maximilian Herrn Geheimen Kommerzienrat von Groß und dem Leiter der Festspielver- waltung Herrn Schuler empfangen werden. Freiherr von Fleis- mann, der Oberhofmarschall des Königs von Bulgarien, ist in Bayreuth eingetroffen und teilt mit, daß entgegen allen anderen Meldungen König Ferdinand am 25. Juli in Bayreuth eintrifft. In der ersten Aufführung des „Holländers“ ist die am Mittwoch stattfand waren die Hauptrol- len besetzt mit Herrn Genta (Senta), Frau Wittenkamp vom Ral. Oberhaus (Genta), Herrn Richter vom Charlotten- burger Opernhaus (Erik) und Herrn Böhm von Wiesbaden- er Hoftheater (Daland). Die Oberregie und Orchesterleitung hat Siegfried Wagner. Das Festspielhaus ist gänzlich ausverkauft.

Kleine Mitteilungen.

Das Modedebüt der vornehmen Dame.
Wievoll braucht eine vornehme Dame jährlich, um jederzeit gut gekleidet zu sein. Diese Frage beantwortet die in allen Theatern

Kleidern und Wäsche bestreiten. Zur Erhaltung eines Fonds an eleganter Leibwäsche (so erzählt Margarete von Suttner) bedürfte es, wie es heißt, ungefähr der Summe von 2000 Fr. Betrachten wir uns die Preise der einzelnen Stücke genau, die Erwartung auf wahre Eleganz machen dürfen, also nur Handnäher, edle Spitzen und Handstickerei gelten lassen, so scheint diese Summe, obwohl die niedrigsten der im genannten Hause in Betracht kom- menden Preise angeführt sind, als zu niedrig gegriffen.

12 Taaghemden zu 40 Fr.	480 Fr.
6 Nachthemden zu 75 Fr.	450 "
12 Paar Beinkleider zu 50 Fr.	600 "
2 Hübschen zu 60 Fr.	120 "
6 Unterhosen zu 30 Fr.	180 "
2 Cachas corsets japon zu 60 Fr.	120 "
2 Korsetts zu 80 Fr.	160 "
	Summe 2110 Fr.

Meiner persönlichen Ansicht nach ist die Stückzahl der Leib- wäsche zu niedrig angegeben, die Summe ist aber erschöpfend und es bleibt somit nichts anderes übrig, als von der wahren, ge- dlegenen Eleganz der Handnäher Abstand zu nehmen und einen Teil der erforderlichen Gegenstände in niedrigerer Preislage anzu- schaffen. Zu demselben Resultat gelangen wir bezüglich der Kleider und Mäntel, die unter Ankauf etwa 18000 Fr. zur Verfügung stehen. Ueberlassen wir es auch hier den Zahlen, zu sprechen, und zwar sind hier die Durchschnittspreise für die einzelnen Gegenstände angegeben worden.

3 Trauerkostüme zu 400 Fr.	1200 Fr.
3 „robes habilées“ zu 600 Fr.	1800 "
3 „robes à l’indienne“ zu 750 Fr.	2250 "
2 Abendmäntel zu 800 Fr.	1600 "
1 Pelzcapelet zu 500 Fr.	500 "
1 Mantel zu 500 Fr.	500 "
3 „robes à l’indienne“ zu 140 Fr.	420 "
3 Seiden- oder Chiffonblusen zu 160 Fr.	480 "
2 „robes d’intérieur“ zu 350 Fr.	700 "
1 „tea gown“ zu 500 Fr.	500 "
1 Peignoir zu 350 Fr.	350 "
	Summe 10300 Fr.

Die disponible Summe ist fast erschöpft und doch fehlt noch vieles, was die elegante Frau „bringen“ braucht: einen Pelzmantel, ein Sportkleid, einen Automantel. Wir sehen also vor der erwähnten Tatsache, daß mit dem Budget von 15000 Fr. nur die Hälfte der Gegenstände in Aeliers ersten Ranges bestellt werden kann, und wenden uns mit Bangen dem

Ich sehe ab von einem Hut, auf dem einer der prächtigen männlichen Paradiesvögel thronet, der zwischen 800 bis 1000 Fr. kostet; von anderen Hüten, auf denen ein Wald von Kronenkränzen weht, nehme an, daß sich neun Hüte im Jahr gebühren, füge der schon gewonnenen Summe noch 3500 Fr. für Hüte- und Handbelegungen, Schleier, Blumen, Parfümieren u. u. hinzu und erhalte das runde Stämmchen von 20000 Fr. Zieht man nun die auf den Tabellen angeführte geringe Stückzahl und die für ein Alterer ersten Ranges sehr niedrige Angebotspreise in Betracht, dann kann man sich nicht mehr wundern, wenn Frauen wie eine Meise und Sorel erklären, ihr Taschengeld würde verschlingen alljährlich 100000 bis 200000 Fr. Diese Damen kaufen in jedem Monate ein halbes Dutzend Hüte, ein einziger Mantel, wie sie ihn sich selber und auch den andern schuldig sind, kostet 40000 Fr. und weit mehr!“

+ E i n e B r a u t o h n e A r m e. In Brooklyn fand eine merkwürdige Trauung statt. Das Paar war Karl Gerardy und Marie Loriani, beide jung und hübsch. Als der Sekretär des Standesbeamten ihnen den Eid abnahm und sagte: „Erheben Sie Ihre rechte Hand!“, errödete die Braut und blickte zu Boden; sie hatte nämlich keine Arme. Als dann der Standesbeamte die Trauung vorgenommen hatte und dem Ehepaar die Ringe anstekt, erbot sich die gleiche Schwierigkeit der Standesbeamte fragte darauf besorgt: „Aber die Heiratsurkunde muß doch unterzeichnet werden.“ Der Brautgatte flüsterte darauf dem Standesbeamten etwas zu und unterwarf sich zunächst selbst. Dann zog die junge Frau ihren Schuh aus, ergriff mit den Zähnen, die mit einem seidenen Fingerstumpfbefestigt waren, geschicklich die Feder und unterzeichnete in flotter Schrift die Urkunde. Die Braut war nämlich das „Wunder ohne Arme“ aus einem großen amerika- nischen Zirkus.

+ A u s B e r l i n. Der unter dem Verdacht des Kindes- mordes verhaftete Gutmaier Befandlich hat eingestanden, den Mord an der Margarete Klapp allein ausgeführt zu haben. Die Nachforschungen nach dem angeblichen Mithäter Werner wurden infolgedessen eingestellt.

+ A u t o u n t e r r i c h t. Nach Blättermeldungen aus Bo- den fuhr in der Nähe von Hieslau ein mit 6 Personen, darunter Generalstabshauptmann Steyer, besetztes Auto- mobil gegen ein Brückengeländer. Die Insassen wurden

zusammengestoßen. Der Dampfer „Dilse“ wurde glatt durchschossen und sank in kürzester Zeit. Infolge des Anpralls kollidierte die „Berlin“ auch mit dem Fracht- dampfer und wurde dabei am Vorderbug beschädigt, jedoch nicht zu sinken begangen. Der Unfall ereignete sich unterhalb des sogenannten Krampmündung. Der zahlreichen Fahrgäste be- mächtige sich sofort nach dem Zusammenstoß eine große Panik, aber der Dampfer „Sedan“, sowie mehrere in der Nähe liegende Baggerprähme und Schleppdampfer, darunter der Dampfer „Werner“, nahmen die Fahrgäste auf. Es scheint, daß kein Mensch in diesen Unglücken zu beklagen ist, doch wurden mehrere Per- sonen verwundet. Der Dampfer „Werner“ brachte einige Ver- wundete nach Settin, die ins Krankenhaus befördert wurden. Ein Lehrer aus Swinemünde, der gleich vielen anderen Fahrgä- stinnen nach Swinemünde gebracht wurde, erlitt in mehreren Rippenverletzungen und mußte ins Swinemünder Krankenhaus übergeführt werden. Ein anderer Teil der Fahrgäste wurde nach Stepenitz gebracht. Der Dampfer „Berlin“ tauchte zuerst mit dem Vorderbug unter Wasser, später versank auch das Hinterstück.

+ D e n F a l s c h d u r c h g i t t e n h a t i n N i e d e r g o r t b i g der Schloffer Himmel in der vergangenen Nacht seiner im Bett liegenden Frau, weil sie ihm Würstchen wegen seines lieberlichen Lebenswandes machte. Der Täter ist entlassen.

+ G r ä f l i c h e V l u t t a t e i n e s W a t e r s. In Grell (Boigtland) verfuhr der Gelegenheitsarbeiter Gräner seine vier Kinder zu ermorde. Von ihnen überlebten, den zwei anderen durchschmitt mit der Kefle mit einem Hammer und verletzten sie schwer. Darauf erhängte sich Gräner die Pulsader und wurde schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht.

+ I n D e r w e d d i n g e n b e i M a g d e b u r g e r s c h o f d o r z g e t e n f r ü h e i n g e w i e s e r K r a m e r e i n e n j u n g e n M a n n i n S t r e i t e. Krammer wurde einem Verhör unterzogen, darauf aber wieder freigelassen. Erst abends wurde beschlossen, ihn in s t r e n g e r G e w a h r s a m z u b r i n g e n. Als Krammer dies erfuhr, schloß er sich in ein Haus ein und feuerte blindlings auf jeden, der in seine Nähe kam. Er hat bereits sechs Personen verletzt, zum Teil schwer, darunter ein Kind. Krammer konnte sich gestern vormittag noch nicht verhaften werden. — Von unterrichteter Seite werden über die Umstände und den Verlauf der Schießerei in Osterweddingen folgende